

Prof. Dr. Peter Dabrock

Eizellspende im Ausland – Konsequenzen im Inland

Forum Bioethik des Deutschen Ethikrates

Berlin, 22. März 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Einführung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie hier im Raum und alle, die die Veranstaltung im Netz live mithören, sehr herzlich zum Forum Bioethik des Deutschen Ethikrates, das sich heute dem Thema widmet: „Eizellspende im Ausland – Konsequenzen im Inland“.

Wollen Sie die Veranstaltung kommentieren, können Sie dies u.a. mit dem Beteiligungsmedium Twitter, das ja in den letzten Wochen alle seine Seiten offengelegt hat: #Eizellspende.

Vor einem dreiviertel Jahr hat der Deutsche Ethikrat beschlossen, das heutige Forum unter dieses Thema („Eizellspende im Ausland – Konsequenzen im Inland“) zu stellen.

Man müsste schon so tun, als lebte man auf einer einsamen Insel, um bei diesem gewählten Thema nicht doch und von vornherein den Bezug zur den kürzlich in Berlin veranstalteten „Kinderwunsch-Tagen“, der ersten Messe dieser Art in Deutschland, herzustellen.

Egal wie man zu dieser Form der Kommerzialisierung von Kinderwünschen und Wunschkindern steht, wird man kaum leugnen können, dass diese Messe einen Nerv getroffen hat – das zeigte die intensive Beschäftigung damit in vielen Medien. Auch eine bekannte Montagstalkshow in der ARD hat vorgestern Abend das Thema „Wunsch Kinder“ aufgegriffen, wie es aufgenommen wird in der von den beiden Großkirchen in wenigen Wochen organisierten „Woche für das Leben“.

Was darf man sich wünschen?

Ja, wünschen darf man sich alles, aber darf man alles realisieren?

Wer bringt welche Gründe vor, die ggf. auch noch rechtlich zwingen sollen, dass Menschen einen der tiefsten, wenn nicht den tiefsten Wunsch, nämlich den nach einem eigenen Kind – aber was ist ein eigenes Kind? – realisieren wollen,

... wenn sie ihn realisieren wollen, aber merken, merken müssen, dass es nicht so funktioniert, wie sich das Naturrechtstheoretiker in ihrer Idealwelt vorstellen? Darf man diesem Sehnen, dem damit verbundenen Sehnen, eine Familie zu gründen, etwas entgegenstellen?

Der deutsche Gesetzgeber ist der Auffassung, dass er so manches verbieten sollte: zwar nicht die Samenspende, und auch die Embryooption ist rechtlich denkbar, aber Leihmutterchaft und Eizellspende verbietet er.

Wir wollen und wir können nicht das ganze Feld der Reproduktionsmedizin mit ihren langsam schier unvorstellbaren Möglichkeiten heute Abend ansprechen. Dieses breiten, konfliktreichen Themenfeldes hat sich der Deutsche Ethikrat zahlreich mit Veranstaltungen wie beispielsweise der Jahrestagung „Individuelle Lebensentwürfe – Familie – Gesellschaft“ 2014 angenommen. Viel anregendes Material findet sich dazu weiter auf unserer Homepage. 2016 haben wir schließlich eine Stellungnahme „Embryospende, Embryooption und elterliche Verantwortung“ verabschiedet, in der rechtliche Bedingungen für eine mögliche Embryospende, allen voran im Sinne des Kindeswohls die ordentliche Gewährung des Rechts auf das Wissen um die eigene Abstammung, formuliert werden.

Aber wir möchten heute Abend ein Themenfeld, das auch und gerade auf der Kinderwunsch-Messe für besondere Erregung gesorgt hat, aufgreifen: die Eizellspende. Wie den meisten von Ihnen bekannt ist, wurde auf dieser Messe – rechtlich wohl statthaft – diese in Deutschland verbotene Praxis beworben.

Ein Mitglied unseres Rates, die Paar- und Familientherapeutin Frau Dr. Petra Thorn, war nicht, wie bisweilen unterstellt, als verantwortliche Beirätin bei der erwähnten Kinderwunschmesse aktiv, aber in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied der deutschen Gesellschaft für Kinderwunschberatung und damit als Expertin auf dieser Messe dabei.

Soll man das? Manche haben sie dafür kritisiert. Aber im ethisch relevanten Feld gibt es zwei Wege: sich rein halten oder in das Feld gehen, um die Menschen, die Fragen haben, die existenziell betroffen sind, zu treffen, zuzuhören, selbst zu lernen und vor diesem Hintergrund behutsam Rat zu geben. Frau Thorn hat sich für den zweiten Weg entschieden, ohne deswegen sagen zu müssen, dass der erste per se falsch ist.

Mir ist es wichtig, dass wir heute Abend zu der Spannungseinheit des Themas bewusst bleiben. Es ist ein zuhöchst existenzielles Thema, das zu Freudensprüngen Anlass geben, zu Tränen rühren und Grund zur Verzweiflung sein kann – auch und gerade, weil es um die Hoffnung auf das größt denkbare Geschenk geht.

Und doch müssen wir – so unangenehm es in solch persönlicher Betroffenheit klingen mag – auch Fragen der Gestaltung und damit auch der rechtlichen Gestaltung unserer Gesellschaft im Blick behalten, freiheitsfunktional und sensibel für besonders vulnerable Menschen und Gruppen.

Und genau deshalb interessieren wir uns als Ethikrat – angesichts der Spannung zwischen persönlichen Schicksalen und rechtlicher Gestaltung für den Ist-Zustand: Welche Konsequenzen hat es für Eizellspenderinnen und -empfängerinnen, wenn sie sich im Ausland auf diese Prozedur einlassen?

Was bedeutet es für das Kindeswohl, wenn das Recht auf Wissen um die eigene Herkunft nicht gewahrt wird in einzelnen, angezielten Reproduktionskliniken?

Nach solchen Problemstanderhebungen sind wir aber auch daran interessiert, wie es weitergehen soll. Ist es eigentlich fair und nachvollziehbar, wenn wir Samen- und Embryospende erlauben oder als rechtlich möglich ansehen und die Eizellspende verbieten? Trägt diese Unterscheidung? Was begründet sie? Was schwingt mit?

Auch darum soll es gehen.

Ich wünsche uns allen ein gutes Zuhören, ein Gewährsein, dass wir eine vielen zu Herzen gehende Frage aufgreifen, und genau deshalb unsere Gedanken schärfen wollen.

Dazu bitte ich nun meine beiden Kollegen, Herrn Prof. Wolfram Henn, Genetiker und Frau Petra Thorn aufs Podium, um die Veranstaltung inhaltlich einzuleiten.